



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

Herrn
Walter Keim
Torhaugv. 2 C
07020 Trondheim
Norwegen

per E-Mail wkeim@broadpark.no

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL pgifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.11.2008

GESCHÄFTSZ. **PGIFG-700 II#0004**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Deutschen Bundestag**

HIER Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 17. September 2008 VG 2 A 55.07

BEZUG Mein Schreiben vom 3. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Keim,

das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 17. September 2008 Ihre Klage abgewiesen und u. a. zur Begründung ausgeführt, die Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes seien auf die begehrten Informationen nicht anwendbar.

Dabei handelt es sich um ein erstinstanzliches Urteil, gegen das den Beteiligten Berufung zusteht, wenn sie von dem Oberverwaltungsgericht zugelassen wird.

Für eine Mitteilung, ob Sie von diesem Recht Gebrauch machen bzw. gemacht haben, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn